

ZBB 2006, 313

InsO §§ 53, 55; GebO FWB §§ 4, 15

Gebühren für die Notierung von Wertpapieren einer insolventen AG als Masseverbindlichkeiten

VGH Kassel, Beschl. v. 07.03.2006 – 5 UZ 1996/05 (rechtskräftig), ZIP 2006, 1311

Leitsatz:

Gebühren für die Notierung von Wertpapieren an einer Börse sind Masseverbindlichkeiten, wenn die Erfüllung des Gebührentatbestandes nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgt.